



## **Merkblatt zur Aufsichtsführung an der Humboldtschule Regeln für die Schülerinnen und Schüler**

### **1. Grundlegende Verhaltensregeln für alle Schülerinnen und Schüler**

- **Auf dem ganzen Schulgelände ist das Rauchen und Kaugummikauen verboten.**
- **Handys und MP3-Player müssen während des Unterrichts ausgeschaltet sein.**
- **Das Fotografieren und Filmen ist auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis der Schulleitung oder von Lehrer/innen im Rahmen eines Schulprojekts gestattet.**
- **Geld, Handys, Musikwiedergabegeräte, Kameras und andere nicht im Unterricht benötigte Wertgegenstände sind grundsätzlich nicht versichert.**
- **Aus Sicherheitsgründen ist das Herumfahren mit Rollern, Skateboards, Inlinern etc. im Schulgebäude nicht zulässig.**
- **Fahrräder dürfen nur auf den ausgewiesenen Fahrradparkplätzen in der Jacobistraße und der Frölingstraße abgestellt werden. Die Einfahrten und Zäune der Nachbargrundstücke sind keine Abstellplätze für Fahrräder.**
- **Jeder Fehlalarm durch Rauchentwicklung oder Einschlagen des Feuermelders führt zu einem Einsatz der Feuerwehr, die allein die Alarmanlage wieder ausschalten kann und darf. Für jeden durch Fehlalarm ausgelösten Feuerwehreinsatz muss der Verursacher die Rechnung von 750 Euro (aktueller Preis) bezahlen.**



## **Merkblatt zur Aufsichtsführung an der Humboldtschule Regeln für die Schülerinnen und Schüler**

- **Alle Schülerinnen und Schüler sollen sich in den großen Pausen im Pausenhof aufhalten. An Regentagen dürfen sie sich in der Halle und im E-Bau aufhalten (Klassen 9 und 10). Der Platz vor dem Haupteingang der Schule und der Bereich vor dem Horteingang in der Jacobistraße gehören nicht zum Pausenhof.**
- **Der gesamte C- Bau ist in den großen Pausen und in Freistunden kein Aufenthaltsbereich. Auch die Schüler/innen, die nach der Pause in den Musik- bzw. Computerräumen Unterricht haben, dürfen sich dort nicht aufhalten oder ihre Taschen vor den Räumen ablegen.**
- **Das Medienzentrum und die Mensa sind keine Pausenzonen. In den Pausen darf das Medienzentrum nur zur Bücherausleihe betreten werden.**
- **Während der Mittagspause dürfen Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe das Schulgelände nicht verlassen. Es besteht außerhalb des Schulgeländes kein Versicherungsschutz. Ab Klasse 8 ist das Essen im Krankenhaus erlaubt (sofern die Krankenhausverwaltung dies weiterhin gestattet).**
- **Alle Schülerinnen und Schüler tragen ihren Büchereiausweis stets bei sich. Damit können sie sich bei den aufsichtsführenden Lehrerinnen und Lehrern ausweisen, wenn sie in den großen Pausen außerhalb des Schulgeländes angetroffen werden.**
- **Wer in der Mittagspause nach Hause zum Essen geht, muss die schriftliche Erlaubnis der Eltern vorzeigen können, weil dann die Eltern für mögliche Unfälle haften.**